



HESSISCHER LANDTAG

918
25/9/14

PL

→ HAA

Dringlicher Antrag

der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

betreffend **Erinnern an den 75. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges und Gedenken an die Opfer von Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erinnert aus Anlass des 75. Jahrestags des Beginns des Zweiten Weltkrieges der unzähligen Opfer und des unermesslichen Leides, die der nationalsozialistische Eroberungs- und Vernichtungskrieg über die Völker Europas und schließlich auch über uns Deutsche brachten. In den Jahren von 1939 bis 1945 wurden mehr als 65 Millionen Menschen getötet. Der von Deutschland mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 begonnene Angriffskrieg und die Unterdrückung und Ausbeutung der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete mündeten in die darauffolgenden Schrecken von Bombenkrieg, Flucht und Vertreibung. Unzählige Menschen wurden verwundet, verstümmelt und trugen unheilbare seelische und körperliche Narben davon. Die Schrecken des Zweiten Weltkrieges gipfelten in dem beispiellosen Verbrechen des Holocausts und der grausamen Ermordung von sechs Millionen Juden in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, der Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma, von Homosexuellen, politisch und religiös Andersdenkenden sowie behinderter Menschen. Die Toten des Zweiten Weltkrieges und der Zivilisationsbruch des Genozids lassen uns in tiefem Schmerz ihrer Leiden gedenken und mahnen uns, die Erinnerung daran zu bewahren, die Lehren daraus zu ziehen und an die nachfolgenden Generationen weiterzutragen.
2. Der Landtag erinnert an die Verbrechen von Teilen der Wehrmacht und gedenkt ihrer Opfer. Er erkennt an, dass die Mehrheit der Soldaten daran nicht beteiligt war oder sich individuell in Befehlsnotstand befunden hat. Die Beteiligung von Teilen der Wehrmacht an Planung und Durchführung eines Angriffs- und Vernichtungskrieges, der Ermordung von Zivilisten und als Partisanen verdächtigter Personen, Geislerschießungen, Misshandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen, sowie die direkte und indirekte Teilnahme am Völkermord, insbesondere am Holocaust, bleibt eines der dunkelsten Kapitels deutscher Geschichte und seine historische Aufklärung Aufgabe der Gegenwart.
3. Der Landtag ersucht die Landesregierung daher, die Erinnerungskultur bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Schulen, Vereine, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Gedenkstätten und Initiativen leisten hier einen wichtigen Beitrag. Vor diesem Hintergrund bekräftigen wir das Ziel, allen hessischen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Besuch einer NS-Gedenkstätte und einer Gedenkstätte zur deutschen Teilung zu geben.
3. Der Landtag würdigt alle Widerstandskämpfer im Nationalsozialismus und die Menschen, die den Verfolgten des Regimes Hilfe leisteten und zur Seite standen. Der Aufstand des Gewissens bildete einen der Ausgangspunkte für die Überwindung der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und die Wiederherstellung einer auf den Menschenrechten und auf Rechtsstaatlichkeit basierender Werteordnung in Deutschland. Trotz aller Widersprüche in den Biografien einiger folgten die Widerstandskämpfer letztendlich ihrem Gewissen. Dazu zählen auch die, die sich der Mitwirkung am Einsatz von Waffengewalt entzogen haben. Ungeachtet individueller Gründe war auch die Desertion als "Widerstand des kleinen Mannes" für viele der einzige und höchst gefährliche Weg, sich der Mitwirkung zu entziehen. Das verdient unseren Respekt. Der Mut, die Tapferkeit und der Freiheitswille der Widerstandskämpfer sind auch heute ein bleibendes Vermächtnis des anderen und besseren Deutschlands in der NS-Zeit sowie eine Aufforderung an die Nachlebenden zur Wachsamkeit gegenüber den Feinden der Demokratie und zur kompromisslosen Verteidigung von Freiheit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit.

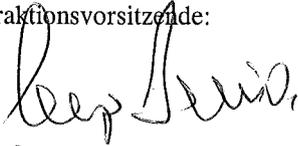
4. Der Landtag bekräftigt die in den bitteren Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und der europäischen Bürgerkriege wurzelnde Entschlossenheit zur Vollendung des europäischen Einigungsprozesses als Unterpfand der dauerhaften Bewahrung einer europäischen Friedensordnung und der Vermeidung eines verhängnisvollen Rückfalls in nationalistische Gewaltspiralen und kriegerische Auseinandersetzungen der europäischen Völker. Unsere Nachbarn in Europa haben Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg die Hand zur Ausöhnung gereicht und den Weg für eine Zukunft des Friedens und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bereitet. Dass wir in Hessen seit 1945 die Zeugen der längsten Friedensperiode in der deutschen Geschichte sein dürfen, erfüllt uns daher mit Freude, Glück und Dankbarkeit und ist uns eine Verpflichtung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. September 2014

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

i. v. 

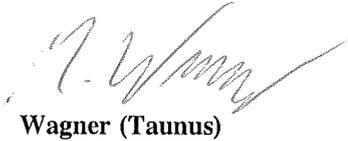
Boddenberg

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:



Schäfer-Gümbel

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:



Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:



Rentsch